



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion	Vorlage Nr.:	<b>2020/0377</b>
	Verantwortlich:	<b>GBA / Dez. 5</b>
<b>Urban Gardening Standorte Durlach</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>22.04.2020</b>		<b>x</b>	

### 1. An welchen Standorten könnte eine Urban Gardening Fläche in Durlach von der Stadt prinzipiell zur Verfügung gestellt werden?

Bei der Stadtverwaltung gibt es keinen Pool von Flächen, die prinzipiell für Urban-Gardening-Projekte zur Verfügung gestellt werden können. Die Beantragung von Flächen erfolgt grundsätzlich von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, die im Falle des Urban Gardening durch einen Verein vertreten werden (siehe 2).

Beantragte Standorte werden durch das Gartenbauamt mit einer Risikomatrix geprüft und bei Erfüllung der Prüfkriterien genehmigt. Urban Gardening soll vorrangig in Anlagen stattfinden. Die vorhandene Nutzung einer Fläche darf durch das Urban Gardening nicht ausgeschlossen werden. Die Flächen müssen für die Öffentlichkeit weiterhin frei zugänglich sein. Direkt angrenzender Straßenverkehr schließt eine Genehmigung unter Umständen aus. Ferner muss die Wasserversorgung durch den/die Antragsteller/-innen im Vorhinein berücksichtigt werden.

### 2. Was wären die Anforderungen an die sich beteiligenden Gärtnerinnen und Gärtner von Seiten der Stadt?

Der Antrag für die Nutzung einer Urban Gardening Fläche erfolgt durch einen Verein, zum Beispiel einen Bürgerverein oder die BUZO (Bürgeraktion Umweltschutz Zentrales Oberrheingebiet e. V.). Der Verein fungiert als rechtliche Vertretung und schließt nach erfolgter Genehmigung der Fläche eine Vereinbarung mit der Stadt Karlsruhe ab. In der Vereinbarung sind unter anderem die zulässigen Handlungen auf der Fläche festgelegt.

Urban Gardening ist mit Pflanzen, welche zum Verzehr gedacht sind, auf allen Flächen im Stadtgebiet von Karlsruhe ausschließlich in Form von Hochbeeten zulässig. Ausgenommen hiervon ist Urban Gardening in Kleingartenanlagen. Es dürfen Regen- und Wassertonnen aufgestellt werden, deren Öffnung sicher abschließbar ist. Das Anpflanzen von Bäumen und Großsträuchern ist in Pflanzcontainern zulässig. Tierhaltung, das Abstellen von Fahrzeugen und offenes Feuer sind nicht erlaubt. Die Verwendung von giftigen, invasiven und rhizombildenden Pflanzen ist verboten.

Zu Beginn der Nutzung erfolgt eine persönliche Sicherheitsunterweisung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadt. Diese wird jährlich auf Initiative der Stadt wiederholt.